



Ausgezeichnete Unternehmer-Beratung für Rosenheim, Bayern und die Welt

PERSÖNLICH UND NAH

Wir beraten unsere Mandanten auf einer sehr persönlichen Ebene mit allen Vorteilen einer Kanzlei vor Ort. Dabei profitieren sie von der langjährigen Erfahrung, unseren vielfältigen Kontakten sowie vom internationalen Know-How und den Spezialisierungen innerhalb unseres Netzwerks. Mit der KPWT-Gruppe sind wir an 7 weiteren Standorten in Bayern vertreten. Zu den circa 200 Mitarbeitern zählen mehr als 60 Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte, die unter dem Dach der Gruppe für kurze Wege und schnelle Entscheidungen aus einer Hand sorgen.

MOORE STEPHENS ist ein internationales Netzwerk unabhängiger, inhabergeführter Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, das 1907 in London gegründet wurde. Heute sind in diesem Netzwerk weltweit rund 350 führende Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften zusammengeschlossen, mit über 600 Standorten in 95 Ländern und mehr als 20.000 Mitarbeitern. So können wir unseren Kunden weltweit eine mittelständisch orientierte internationale Betreuung unter unserer Führung bieten.



Josef Ecker
Diplom-Kaufmann
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Vorstand

Tobias Zerbe
Steuerberater
Vorstand

Thomas Ziegler
Diplom-Kaufmann
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Vorstand

Klaus Loibl
Diplom-Kaufmann
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Vorstand

Wilhelm Schuster
Diplom-Betriebswirt (FH)
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

WIRTSCHAFTSPRÜFER. STEUERBERATER.

Neues zum Thema Erbschaftsteuerrecht:

Sichern Sie sich Ihre Handlungsoptionen

Das aktuelle Erbschaftsteuerrecht entspricht zum wiederholten Male nicht den verfassungsrechtlichen Grundsätzen. Das Bundesverfassungsgericht wird daher voraussichtlich in den nächsten Wochen – wie bereits in der Vergangenheit geschehen – dem Gesetzgeber Nachhilfe in Sachen Gesetzgebung geben. Wie das Urteil des höchsten deutschen Gerichts ausfallen wird, ist noch völlig offen.

Von der Verfassungswidrigkeit des gesamten Erbschaftsteuergesetzes bis hin zu Beanstandungen einzelner Paragraphen des Gesetzes - alle Varianten sind denkbar. Bei aller Spekulation, die die Materie bietet, stehen zwei Dinge jedoch fest:

- **Spekulieren Sie nicht auf einen vollständigen Wegfall der Besteuerung von Erbschaft- und Schenkungsteuer.** Auch unter Berücksichtigung einer Verfassungswidrigkeit des gesamten Erbschaftsteuergesetzes wird der Gesetzgeber ein alternatives Gesetz vorlegen (müs-

sen). Die derzeitige Regierungskoalition hat die Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen fest in ihrem Koalitionsvertrag verankert.

Die Äußerungen von einigen Mitgliedern der Regierungsparteien lassen nicht erkennen, dass hiervon abgerückt werden soll.

- Was auch immer an Regelwerk kommen wird, die **Steuerbelastung von Betriebsvermögen wird ansteigen!** Der Bundesfinanzhof hat die bisherige Steuerfreistellung und die Argumentation der damaligen Bundesregierung scharf kritisiert:

„Dass die Erbschaftsteuer die Fortführung eines Betriebes gefährde, sei durch nichts belegt!“ Die Richtung steht also fest und die generelle Steuerfreiheit von weiten Teilen des Betriebsvermögens wird fallen!

Wie soll sich ein Firmeninhaber heute verhalten, bei dem die nächste Generation in den Startlöchern steht? Eine schnelle Betriebsübergabe – nur aus steuerlichen Beweggründen – ist sicherlich falsch! Wer sich aber seine steuerlichen Optionen offen halten möchte, sollte heute beginnen, die Vorbereitungen für eine Übertragung

seines Betriebs auf die nächste Generation zu treffen. Dazu gehört auch, sich über seine steuerlichen Chancen und Risiken bewusst zu werden.

Die Welt der Steuern unterscheidet sich nicht von den Situationen im realen Unternehmerleben. Auf Risiken kann nur offensiv reagiert werden, wenn man sich seiner Chancen bewusst ist. Lassen Sie uns gemeinsam Ihre Möglichkeiten erarbeiten und nutzen. ■

*Tobias Zerbe,
Steuerberater und Vorstand
der MOORE STEPHENS KPWT
AG*